



Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT
 A/25kW A1/50ccm

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer oder dunkelblauer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch): _____

Vorname(n): _____

Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Wohnort: _____

Bürgerort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat) _____

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich



▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes) ▽

2. Bestätigung der Einwohnerkontrolle

Wir bestätigen, dass der (die) Gesuchsteller(in) seinen (ihren) gesetzlichen Wohnort in unserer Gemeinde hat und dass die Personalien stimmen.

(Datum, Stempel und Unterschrift)

Als Bestätigung gilt auch:
Ausländerausweis immer beilegen (Original)
Führerausweis (Original)
Lernfahrausweis (Original)

Bitte leer lassen

KU/PIN-Nr. _____

ADMAS: _____

3. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

Leiden Sie an einer nicht folgenlos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane (u.a. Asthma)? ja nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ja nein
- Nierenkrankheit? ja nein
- Nervenkrankheit? ja nein
- Krankheit der Bauchorgane (u.a. Diabetes)? ja nein
- Unfallverletzung? ja nein

Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen? ja nein
- Schwächezuständen? ja nein
- Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)? ja nein
- Geisteskrankheiten? ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein
- Gehörlosigkeit? ja nein

Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal? ja nein
Wenn nein: zu hoch zu niedrig

Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert? ja nein

Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht? ja nein

Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert? ja nein

Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten? ja nein

Beziehen Sie wegen Krankheit oder Unfalles eine Rente? ja nein

Bemerkungen: _____

4. Sehtest (gültig 24 Monate) → Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Augenarzt ←

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert

R: L: R: L:

Horizontales Gesichtsfeld

keine Einschränkung ≥ 140° < 140°

Ausfälle: nein ja: rechts links

Augenbeweglichkeit

nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft

Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung

Stereosehen

Bestehen wesentliche Einschränkungen? ja nein

Pupillenmotorik

Liegt eine Anisokorie vor? ja nein

Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat

Anforderungen der Gruppe erfüllt.

Ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen

Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

5 Vorstrafen und Massnahmen

Sind Sie schon bestraft worden?

Busse Freiheitsstrafe Arbeitsleistung _____
(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Kopie des Urteils beilegen)

ja nein

Ist zur Zeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig?
wenn ja, weshalb? _____

ja nein

Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten?

ja nein

Wenn ja, durch wen? _____ wann? _____

6 Bisherige Ausweise, Fahrpraxis

Besitzen oder besaßen Sie schon einen Lernfahr- oder Führerausweis?

ja nein

Von welchem Kanton oder Staat wurde er ausgestellt? _____

Kategorie: _____ Datum: _____

(Bitte diesen dem Gesuch beilegen)

Beim Umtausch ausländischer Führerausweise:

In welchem Staat haben Sie die Führerprüfung bestanden? _____

Kategorie: _____ Datum: _____

(Ein solcher ist dem Gesuch beizulegen)

7 Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft?

ja nein

Name und Adresse des Vormundes: _____

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für Minderjährige/Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): _____

Sehtest (Verkehrszulassungsverordnung Art. 9)

Vor der Einreichung eines Gesuches um die Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises muss der Gesuchsteller sein Sehvermögen bei einem in der Schweiz ansässigen Augenarzt, Arzt oder Optiker summarisch prüfen lassen. Das Ergebnis ist auf dem Gesuchsformular in der Rubrik 4 «Sehtest» festzuhalten.

Bei einem Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis der Kategorien A oder B, der Unterkategorien A1 oder B1 sowie der Spezialkategorien F, G oder M werden die Sehschärfe, das Gesichtsfeld und die Augenbeweglichkeit (Doppelsehen) untersucht.

Bei einem Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis der Kategorien C und D, der Unterkategorien C1 oder D1 oder um eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport sowie bei einem Gesuch um einen Fahrlehrerausweis der Kategorien I, II und IV entfällt der Sehtest.

Der Sehtest darf nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 2 farbige Passfotos (bei Umtausch des ausländischen Führerausweises genügt 1 Passfoto)
- Kopie gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen)
- Ausländerausweis (beim Lernfahrausweisgesuch und beim Umtausch eines ausländischen Führerausweises)
- Original Ausländischer Führerausweis bei Umtausch
- Strafregisterauszug (nur für die berufsmässigen Personentransporte: B-BPT, D1, D sowie C, C1, F)

**Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
des Kantons St.Gallen
Personenzulassung E2
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen**

Wichtige Hinweise

Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen (Verkehrszulassungsverordnung Art. 11)

Dem **erstmaligen** Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises der Kategorien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 muss der Gesuchsteller eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses über lebensrettende Sofortmassnahmen beilegen (Nothelferausweis).

Vom Kursbesuch befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen. Gesuchsteller um Umtausch des ausländischen Führerscheines.

Der Kurs darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen.

Kurs für Verkehrskunde (Verkehrszulassungsverordnung Art. 18)

Wer den Führerausweis der Kategorien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 erwerben will, muss spätestens bei der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beilegen. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Die Kursteilnahme setzt den Besitz eines Lernfahrausweises voraus.

Praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler (Verkehrszulassungsverordnung Art. 19)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 erwerben will, muss innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweis die praktische Grundschulung bei einem Inhaber des Fahrlehrerausweises der Kategorie IV absolvieren.

Die praktische Grundschulung dauert für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie A zwölf Stunden, für den Führerausweis der Unterkategorie A1 acht Stunden. Besitzt der Gesuchsteller für den Führerausweis der Kategorie A die neurechtliche Unterkategorie A1, dauert die Grundschulung noch sechs Stunden.

- Haben Sie Ihr Formular vollständig ausgefüllt?
- Sind alle Beilagen komplett?


















STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS ST.GALLEN

www.stva.sg.ch
info@stva.sg.ch



Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, Telefon 071 229 36 57, Fax 071 229 39 54

Neue Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Ärztliche Untersuchung
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	ja
Spezialkategorien		
F	 Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	nein
M	 Motorfahrräder.	nein
Berufsmässiger Personentransport		
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	ja